

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 11 (1919)
Heft: 3

Rubrik: Sozialpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1288 mehrmals in Bewegung waren, so dass der Durchschnitt auf Fr. 16.10 gerechnet werden kann.

Weichen- und Bahnwärter. Der flott abgefasste Jahresbericht 1918 bespricht die Ereignisse des vergangenen Jahres, die einen tiefgreifenden Einfluss auf die ganze Arbeiterschaft ausübten, dem sich selbstverständlich auch die Eisenbahner nicht entziehen konnten. Der *Generalstreik* verursachte etwelche Störungen in den sonst freundschaftlichen Beziehungen zum V. S. E. A. und war wohl auch ein direktes Hindernis zur völligen Verschmelzung des Mutterverbandes mit seinen Unterverbänden V. S. W. B. und S. R. P. V. Die Entwicklung der Verhältnisse wird nun aber doch wohl die längst erstrebte einheitliche Organisationsfront der Eisenbahner zur Tatsache werden lassen.

Zimmerleute. Dem Zentralvorstand wurden 1918 75 Lohnbewegungen gemeldet, insgesamt sind es freilich weit mehr, die durchgeführt wurden, weisen doch einzelne Sektionen bis zu fünf Bewegungen auf. Erfasst wurden in 50 Orten 268 Betriebe mit 2324 Arbeitern, davon 1872 organisierte. Streiks waren 8 zu verzeichnen, an denen 444 Arbeiter beteiligt waren, die für 8473 Tage aus der Zentralkasse 27,924 Fr. und aus den Lokalkassen 18,512 Fr., total 46,436 Fr. an Unterstützungen bezogen. In 191 Betrieben mit 1601 Beteiligten wurde eine durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung von vier Stunden erreicht, wobei der freie Samstagnachmittag inbegriffen ist. In Basel wurde der Neunstundentag erobert, so dass dort bei dem bestehenden freien Samstagnachmittag die Arbeitszeit 50 Stunden pro Woche beträgt.

Lohnerhöhungen erhielten in 266 Betrieben 2233 Arbeiter oder durchschnittlich Fr. 19.50 wöchentlich. In Zürich wurde mit 34 Fr. die höchste, in Hochdorf mit 3 Fr. die niedrigste Lohnerhöhung erzielt. Tarifverträge wurden sechs abgeschlossen, in Basel werden bezahlte Ferien von 3 bis 6 Tagen gewährt.



Schweizerische Volksfürsorge.

Konferenz betreffend Kollektivversicherung.

Zur Orientierung über den in § 3 der Statuten der Volksfürsorge vorgesehenen Abschluss von Kollektivversicherungen und Verträgen mit Konsumvereinen, Berufsverbänden etc. fand Sonntag den 10. November 1918 im Sitzungssaal des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel eine Konferenz statt, zu der alle Interessenten eingeladen und auch zahlreich erschienen waren.

Aus den Ausführungen des vom Verwaltungsrat bezeichneten Referenten und der nachfolgenden Diskussion sei hier folgendes erwähnt:

Zweck der Kollektivversicherung ist, den Vereinen und Organisationen Gelegenheit zu geben, entweder für ihren ganzen Mitgliederbestand oder für eine bestimmte Gruppe ihrer Mitglieder bei der Volksfürsorge Lebensversicherungen abzuschliessen. Während man es bei der Einzelversicherung mit Einzelrisiken zu tun hat, die man auf Grund der im Antrag und im ärztlichen Zeugnis enthaltenen Angaben beurteilen kann, handelt es sich bei der Kollektivversicherung um ein Gesamtrisiko, bei dessen Beurteilung die Gesundheitsverhältnisse des einzelnen nicht geprüft werden können. Die bessern Risiken gleichen die schlechtern aus. Damit dies wirklich der Fall ist, können der Beitritt und die Bestimmung der Höhe der Versicherungssumme nicht dem einzelnen überlassen werden. Der Beitritt muss entweder für alle Mitglieder oder wenigstens für eine Gruppe von Mitgliedern obligatorisch und die versicherte Summe für alle Mitglieder gleich hoch sein. Jedes Kollektivmitglied wird in der

Generalversammlung, gemäss § 22 der Statuten, über so viele Stimmen verfügen, als es für Mitglieder Versicherungen abgeschlossen hat, in keinem Falle aber über mehr als ein Zehntel der anwesenden Stimmen. Wer eine Kollektivversicherung abschliessen will, muss vorerst darüber schlüssig sein, wann die Versicherungssumme spätestens zur Auszahlung gelangen soll, ob nach einer bestimmten Anzahl von Jahren nach dem Eintritt des betreffenden Mitgliedes in den Verein oder die Organisation oder bei Erreichung eines bestimmten Endalters. Der Volksfürsorge ist ein genaues Verzeichnis mit dem Alter der Mitglieder einzureichen. Sie wird auf Grund dieser Angaben die Prämien ermitteln und dem Kollektiv-Antragsteller die erforderliche Gesamtprämie und, wenn dies gewünscht wird, auch die Einzelprämien mitteilen. Wie die Prämie aufgebracht wird, ist Sache des Kollektivmitgliedes. Es kann bei seinen Einzelmitgliedern eine Durchschnittsprämie erheben oder bei jedem die seinem Alter entsprechende Prämie verlangen. Stirbt ein kollektiv versichertes Mitglied, so zahlt die Volksfürsorge an den Kollektiv-Versicherungsnehmer gemäss den Versicherungsbedingungen die versicherte Summe aus, ebenso bei Austritten den Rückkaufwert. Neueintritte und Austritte müssen bei der Volksfürsorge angemeldet werden. Die Mitteilung dieser Mutationen kann serienweise geschehen. Die Volksfürsorge wird nicht mit den Einzelmitgliedern verkehren, sondern nur mit dem Kollektiv-Versicherungsnehmer. Den einzelnen Mitgliedern einer Kollektivversicherung werden keine Versicherungshefte ausgehändigt, sondern es wird ein einziger Kollektivversicherungsvertrag ausgefertigt.

Mit dieser Art der Versicherung werden der Volksfürsorge Kosten erspart bleiben; sie wird deshalb dem Kollektivmitgliede Entschädigungen, ungefähr in der Höhe wie sie den Agenturen verabfolgt werden, ausrichten können.

Wenn für die Kollektivversicherung keine ärztliche Untersuchung und überhaupt keine Risikoausswahl stattfindet, so ist klar, dass nicht Tarif 1, sondern nur eine Prämie wie sie in Tarif 2 enthalten ist, zur Anwendung kommen kann. Wird Kollektivversicherung mit ärztlicher Untersuchung gewünscht, so wird die Anwendung des Tarifes 1 in Frage kommen.

Bei ganz grossen Vereinen und Organisationen, die nur schwer über das Alter ihrer Mitglieder orientieren können, kann die Prämie nach einem Durchschnittsalter bestimmt werden. In diesem Falle können Austretende durch Neueintretende ersetzt werden, dann kommen für Austretende Rückkaufwerte nicht zur Ausrichtung.

Die Frage einer Kollektivversicherung mit steigender Versicherungssumme oder mit nach dem Familienstand abgestufter Summe muss vorläufig offen gelassen werden.

Die mit der Kollektivversicherung zusammenhängenden Fragen sollen wie die Kinderversicherung demnächst in der Presse erörtert werden.



Sozialpolitik.

Die Vermittlungstätigkeit der Schweiz. Arbeitsämter im Jahre 1918. Es waren insgesamt 76,349 männliche und 20,989 weibliche, total somit 97,338 Personen, welche im Jahre 1918 bei den schweizerischen Arbeitsämtern eine Stelle suchten. Davon waren 85,367 Schweizer und 11,971 Ausländer. Offene Stellen waren angemeldet 71,997 für Männer, 31,821 für Frauen, total somit 103,818. Besetzt konnten werden 51,509 Stellen für männliche und 15,311 für weibliche Personen, total 66,820. Es ist also die gewöhnliche Erscheinung zu verzeichnen: Mangel an weiblichen und Ueberfluss an männlichen Arbeitern. Ver

hältnismässig am meisten sind die Einwirkungen der gegen Jahresende einsetzenden Krise bei der Metallindustrie zutage getreten, wo 7224 Stellessuchenden nur 5292 Angebote gegenüberstanden. In den andern Berufen gleichen sich die Stellengesuche und -angebote ziemlich aus, was auf eine Stabilität des Arbeitsmarktes schliessen lässt.

Ganz anders ist die Gestaltung der Verhältnisse im Januar dieses Jahres, da auf 9113 männliche Arbeitssuchende nur 3225 offene Stellen entfielen, von denen 2234 besetzt werden konnten. Wenn schon ein Teil der Arbeitslosigkeit auf das Konto der Winterperiode entfällt, so meldet sich doch mit furchtbarer Gewissheit die *Krise* an, deren Wirkungen der Arbeiterschaft noch viele Sorgen bringen werden. Um so dringender aber muss von den massgebenden Behörden verlangt werden, diese Warnungszeichen zu beachten und geeignete Vorkehren zu treffen.

Ausland.

England. Die gewaltige Streikwelle, die über ganz England rast, ist nur scheinbar verrauscht. War der erste Ansturm mehr spontaner Natur, so führt nun die zweite Phase Arbeitermassen in den Kampf, die nicht nur durch ihre Zahl, sondern auch durch ihre bestimmt formulierten Forderungen sofort imponierend auf das ganze Land wirken. Es handelt sich bei dieser zweiten Phase um die drei grössten Organisationen Englands: die *Eisenbahner*, die *Bergleute* und die *Transportarbeiter*. Die Eisenbahner verlangen in erster Linie die Einführung des Achtstundentages, die Verwandlung aller Kriegs- und Teuerungszulagen in feste Löhne, Abschaffung der Akkordarbeit und Verstaatlichung der Eisenbahnen. Die Bergleute fordern den Sechsstundentag, Erhöhung der normalen Löhne um 30 Prozent ohne Kürzung der Kriegs- und Teuerungszulagen, Zahlung des vollen Lohnes an alle arbeitslosen demobilisierten Bergleute und Verstaatlichung der Bergwerke. Die Transportarbeiter endlich sind entschlossen, für die 44stundenswoche und eine Erhöhung des Lohnes um 20 Prozent einzustehen. Diese drei Organisationen umfassen rund 1,500,000 Arbeiter. Ausserdem hat der Verbandsvorstand der *Bäcker* und *Konditoren* den Beschluss gefasst, dass unter allen Umständen die Nacht- und Sonntagsarbeit abzuschaffen ist, wobei für eine Uebergangsperiode der Zwölfstundentag akzeptiert, für die Zukunft aber auch für das Bäckergewerbe der Achtstundentag gefordert wird.

Frankreich. Das Kriegsgericht verurteilte den Sekretär der Eisenbahnergewerkschaften, Midol, zu einem Jahr Gefängnis, weil er am 25. Januar auf der P. L. M. einen Streik von einer Minute veranlasst hatte.

Italien. Die Eisenindustriellen haben mit dem Gewerkschaftsbund einen Vertrag abgeschlossen, nach dem vom 1. Juni 1919 ab der Achtstundentag in dieser Industrie eingeführt wird. In den Betrieben mit ununterbrochener Arbeit am Feuer wird dieser Vertrag am 1. Juli in Kraft treten.

Spanien. In den Städten Kadiz, Sevilla, Malaga und Granada ist der Generalstreik ausgebrochen. In Valencia streikten die Strassenbahner für die Verlängerung des Vertrages auf drei Jahre. In Corunna traten die Weber und Werftarbeiter in den Ausstand und in Alcoy streikten noch die Weber. Die meisten Forderungen beziehen sich auf Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit.

Amerika. Der grosse *Textilarbeiterstreik*, der besonders die neuenglischen Staaten in Mitleidenschaft gezogen, aber auch die grosse Seidenindustrie in der Stadt Patterson (Staat Neujersey) erfasst hatte, ist durch die Vermittlung der Washingtoner Regierung beigelegt worden. An die Stelle der Textilarbeiter sind aber sofort die *Bauarbeiter*

getreten. Am 10. Februar sind alle Maurer und Maschinenführer auf den Bauten, die bei der Bauunternehmer-Assoziation beschäftigt sind, in den Streik getreten. Er umfasst alle grössern Orte der Vereinigten Staaten und hat das ganze Gewerbe lahmgelegt. Die *Eisenbahner* haben ein besonderes Projekt der zukünftigen Verwaltung der jetzt unter Staatskontrolle stehenden Eisenbahnen ausgearbeitet, und dieses Projekt wird von 2,000,000 Angestellten und Arbeitern unterstützt und befürwortet. Danach sollen alle Eisenbahnaktien im Werte von 96 bis 100 Milliarden Franken in Staatsschuldscheine umgewandelt werden und die Bahnen auf genossenschaftlicher Grundlage von den Beschäftigten selbst betrieben werden. Der Ueberschuss soll nach Abzug der Zinsen und der Amortisationsbeträge zu gleichen Hälften unter die Union und die Beschäftigten verteilt werden.



Literatur.

Die neue Erziehung. Noch gärt und brodeln Deutschland infolge der Nachwirkungen seiner Revolution, und schon regen sich eifrig geistige Kräfte, um das Errungene zu vertiefen, dem scheinbar nur materiellen Ringen die ethische Grundlage zu geben. Jeden, der es ernst meint mit dem Kampf um den Sozialismus, wird diese Tatsache mit hoher Freude und Genugtuung erfüllen, bestätigt sie doch, was wir immer sagten, ohne in anderen Volkskreisen auf viel Verständnis zu stossen, dass uns die Bewegung mehr ist als eine blosser Magenfrage, dass sie den Kampf um die höchsten Güter der Menschheit bedeutet.

Im Verlag Gesellschaft und Erziehung in Berlin ist soeben das erste Heft der sozialistischen pädagogischen Zweiwochenschrift: «*Die Neue Erziehung*», erschienen (Bezugspreis vierteljährlich 5 Mark, Einzelheft 1 Mark, Geschäftsstelle S. W. 48, Wilhelmstrasse 3), als deren Herausgeber Dr. M. H. Baege, Unterstaatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, zeichnet. In ihrem Geleitwort verweist die Zeitschrift auf die Wichtigkeit einer Schulreform, die die Vorbedingung der Erziehung selbständiger Menschen ist, wie sie die neue Zeit braucht. Gefordert wird äusserlich die Schaffung der *Einheitsschule* mit Förderklassen für Begabte, verbunden mit weitgehenden Unterstützungsmöglichkeiten für Unbemittelte. In der inneren Schulorganisation muss der *Arbeits- und Werkunterricht* eingeführt werden, da nur in gemeinsamer Arbeit, und zwar sowohl im Werkstättenunterricht wie in der Behandlung geistiger Disziplinen, das Verantwortlichkeitsgefühl der Schüler eine Weckung und Ausbildung erfahren kann. Daneben soll in den verschiedenen Lehrfächern das Verständnis für soziale Verhältnisse angeregt werden.

Raumangel verbietet uns, auf eine nähere Besprechung des vorzüglichen Inhalts des ersten Heftes einzutreten. Allen denen aber, die sich um die geistige Neugestaltung und um die Schulreform interessieren, können wir den Bezug der Schrift nur aufs wärmste empfehlen, die darin behandelten Probleme sind keineswegs rein deutsche, sondern allgemein pädagogische, und wir hoffen gerne, dass sie auch für die Schweiz nicht ewig unerreichbares Sehnsuchtsland darstellen.

Zum Nachdenken. Unter diesem Titel richtet der Veteran der schweizerischen Arbeiterbewegung, *Herman Greulich*, Nationalrat, Zürich, ein Wort an die schweizerische Arbeiterschaft über einige jetzt vielbesprochene Fragen. Auf welchem Standpunkt man immer stehen mag, die kleine, 32 Seiten starke Schrift, wird man mit wachsendem Interesse lesen. Jeder Arbeiter, jede Arbeiterin sollte sie in die Hand nehmen. Sie ist im Verlag der «*Volksstimme*» in St. Gallen erschienen und kostet nur 30 Rp.